

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Parlamentarische Gruppe Schweiz - Armenien

Dominique de Buman

Ueli Leuenberger

Co-Präsidenten

## Zur Einmischung der offiziellen Türkei in das Gewaltenteilungsprinzip und das Gesetzgebungsverfahren der Schweiz

### Um was es geht

**Wie selten zuvor in der jüngeren Geschichte der Eidgenossenschaft versucht mit der Türkei ein Land Einfluss auf die schweizerische Innenpolitik zu nehmen. Sekundiert durch chauvinistisch-aggressive Medien wird in der Türkei Stimmung gegen die Schweiz gemacht. Türkische Exponenten verlangen, von höchster Regierungsstelle unterstützt, die Einstellung von zwei hierzulande laufenden Gerichtsverfahren gegen Leugner des Völkermordes an den Armeniern. Ferner wird die Abschaffung des Antirassismusartikels gefordert.**

Die Türkei sorgt sich nur scheinbar um das Funktionieren des Schweizer Justizsystems. In Wahrheit geht es ihr darum, der juristischen und politischen Aufarbeitung des Genozids von 1915 in der Schweiz und in Europa einen Riegel zu schieben. Bekanntlich leugnet die offizielle Türkei noch heute den armenischen Genozid, dem 1915 bis zu 1.5 Mio. Menschen zum Opfer fielen.

Was den Armeniern während des Ersten Weltkrieges auf dem Gebiet der heutigen Türkei widerfuhr, ist historisch längst aufgearbeitet. Diverse internationale Vereinigungen von Genozidforschern, darunter das führende Genozidforschungszentrum „International Association of Genocide Scholars (IAGS)“<sup>1</sup>, die zuständige Kommission der UNO, das Europaparlament und zahlreiche nationale Parlamente haben den historischen Fakt des Völkermordes bestätigt. Mit dem Nationalrat anerkannte am 16. Dezember 2003 die Volkssammer des Schweizerischen Parlaments den Völkermord. Die zweite Kammer, der Ständerat, hatte sich zur Frage bis heute nicht zu äussern.

---

<sup>1</sup> Siehe: <http://www.isg-iags.org/aboutus.html#IASG>.

Präsiert wird die IAGS von Prof. Dr. Israël Charny (Executive Director, Institute on the Holocaust and Genocide, Jerusalem, Editor-in-Chief, Encyclopedia of Genocide). Diese interdisziplinäre Vereinigung wurde 1994 gegründet und trifft sich alle zwei Jahre, um die aktuellsten Forschungsergebnisse in Völkermord-Belangen vergleichend zu analysieren. Die Vereinigung ist die Schwestergesellschaft des Institute for the Study of Genocide (University of the State of New York, mit Sitz beim John Jay College of Criminal Justice of the City University of New York).

[Vergleiche insbesondere das Schreiben der IAGS vom 13. Juni 2005 an den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan als Antwort auf den von letzterem im Frühling 2005 veröffentlichten Vorschlag, eine bilaterale Kommission von türkischen und armenischen Historikern einzuberufen: <http://www.genocidewatch.org/TurkishPMIAGSOpenLetterArmenia6-13-05.htm>].

## Die Geschichte dahinter und die Reaktion der Türkei

Die Polemik ausgelöst haben die Gerichtsverfahren gegen zwei türkische Bürger:

- Seit Mai 2004 ermittelt die Winterthurer Staatsanwaltschaft gegen den Vorsitzenden der Türkischen Gesellschaft für Geschichte, Prof. Dr. Yussuf Halacoglu. Der Historiker hatte anfangs Mai an zwei Veranstaltungen in Winterthur und Olten die Meinung vertreten, dass im Ersten Weltkrieg kein Völkermord an den armenischen Bürgern des Osmanischen Reiches stattgefunden habe. Ihm wird ein Verstoß gegen den Antirassismusartikel des Strafgesetzbuches (Art. 261bis StGB) angelastet.
- Im Rahmen der Ermittlungen erkundigte sich der zuständige Staatsanwalt Ende April 2005 über Interpol nach den Personalien des Professors, um ihn zu den Vorwürfen befragen zu können. In der Folge wurde in der Türkei die Behauptung verbreitet, Halacoglu, auf eine schwarze Liste gesetzt, werde bei der nächsten Einreise in die Schweiz verhaftet. Zudem sah sich der Winterthurer Staatsanwalt unter dem Druck der türkischen Öffentlichkeit plötzlich seinerseits einem Strafverfahren vor den türkischen Behörden ausgesetzt.
- Wegen den Untersuchungen gegen Halacoglu liess der türkische Handelsminister Kursad Tuzmen eine auf Ende Juni 2005 geplante Reise in die Schweiz auf unbestimmte Zeit verschieben. Der Minister stellte die Absage des Besuchs eines türkisch-schweizerisches Handelsforums in direkten Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Professor Halacoglu, den er als seinen Freund bezeichnete. Auch der türkische Justizminister Cemil Cicek reagierte heftig, indem er der Schweiz vorwarf, sie führe mit dem Armenierthema eine „Kampagne“ gegen die Türkei.
- Anlässlich zweier Medienkonferenzen anfangs Mai 2005 leugnete auch der Chef der türkischen Arbeiterpartei, Doğu Perinçek, den armenischen Völkermord. Perinçek führte aus, aus Solidarität zum Historiker Halacoglu in die Schweiz gereist zu sein.
- Ende Juli 2005 trat Perinçek erneut in der Schweiz auf. Er tat dies als Mitglied einer mehrere hundert Personen umfassenden türkischen Delegation, die angeblich der türkischen Staatsgründung gedachte. Tatsächlich ging es bei dieser Reise um eine möglichst medienträchtige Leugnung des Völkermordes und damit um die Entfachung einer diplomatischen Krise.
- Auf die Vorkommnisse aufmerksam gemacht, liessen die Winterthurer Justizbehörden Perinçek vorführen. Dieser vertrat die Leugnungsthese auch während der mehrstündigen Einvernahme vor dem Staatsanwalt. Trotz entsprechender Warnung wiederholte Perinçek seine Meinung am nächsten Tag an einer Konferenz in Lausanne. Er ging sogar soweit, den Völkermord an den Armeniern als „eine Lüge und ein Instrument der Imperialisten aus den USA und aus Europa“ zu bezeichnen. Vor den Medien verlangte er die Abschaffung der Strafnorm gegen die Völkermordleugnung. Gesetze, welche die Leugnung des Genozids unter Strafe stellten, seien Instrumente der Imperialisten.
- Perinçek liess auch im September 2005 keine Möglichkeit aus, sich als Völkermordleugner zu profilieren: anlässlich von zwei Anlässen - in Köniz bei Bern und in Zürich - bezeichnete er den Fakt des Genozids wiederholt als internationale Lüge. Ob der in der Zwischenzeit mit den Untersuchungshandlungen betraute Untersuchungsrichter des Kantons Waadt das Strafverfahren eröffnen wird, ist derzeit allerdings unklar. Der Ermittler zweifelt an der rassistischen Motivation Perinçeks und prüft weitere Beweismittel. Mit einer Entscheidung ist gegen Ende Jahr zu rechnen.
- Halacoglu demgegenüber weigert sich, vor den Schweizer Untersuchungsbehörden Stellung zu nehmen. So mindestens äusserte er sich neulich anlässlich eines negationistischen Symposiums in Bodrum (Südosttürkei). Seine Ausführungen zum „behaupteten Völkermord“ seien im Lichte der Meinungsäusserungsfreiheit nicht zu beanstanden.

## Die diplomatische Krise

- Das Verfahren gegen Doğu Perinçek hatte den Streit eskalieren lassen: Der türkische Aussenminister Abdullah Gül reagierte umgehend und mit scharfer Kritik auf die Ermittlungen gegen Perinçek. Gül bezeichnete die Einvernahme des Politikers in der Schweiz als nicht hinnehmbar.
- Bereits einen Tag später erhielt der Schweizer Botschafter in der Türkei vom türkischen Aussenministerium eine offizielle Protestnote ausgehändigt. Wenige Tage später empfing ein hoher Beamter des Eidgenössischen Departements des Äusseren (EDA) den türkischen Botschafter, um ihm die Position der Schweiz in der Armenierfrage zu erläutern. Das EDA liess dazu das Folgende verlauten (Auszug aus der Medienmitteilung vom 28. Juli 2005):

*"Das EDA erklärte sich erneut erstaunt über die fortdauernden Proteste der türkischen Regierung gegen die Untersuchung, die der Staatsanwalt von Winterthur / Unterland gegen Doğu Perinçek eröffnet hatte. Der Staatsanwalt hatte Herrn Perinçek am Samstag, dem 23. Juli 2005, einvernommen, nachdem dieser den Völkermord an den Armeniern an einer öffentlichen Veranstaltung in Glattbrugg / Opfikon als « imperialistische Lüge » bezeichnet hatte.*

*Das EDA betonte in diesem Gespräch, dass die Schweizer Gesetzgebung im vorliegenden Fall anwendbar ist, und verwies auf Artikel 261 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, wonach die Leugnung, Verharmlosung und Rechtfertigung von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafbar ist. Die Modalitäten der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen unseres Landes stehen den gerichtlichen Instanzen zu."*

- Anfangs August sagte die Türkei ein für September geplantes Treffen des Wirtschaftsministers Joseph Deiss mit Handelsminister Kürsad Tüzmen ab. Als Grund für die „Verschiebung“ wurden Terminprobleme angegeben. Tatsächlich aber dürfte die Absage mit der Haltung der Schweiz in der Armenierfrage zusammenhängen.

## Propagandafeldzug der Türkei gegen den Schweizer Rechtsstaat

- Ziemlich unverfroren und ohne Rücksicht auf diplomatische Gepflogenheiten versucht die offizielle Türkei, Einfluss auf den schweizerischen Rechtsstaat zu nehmen. Türkische Exponenten verlangen, dass die Landesregierung die Einstellung der beiden von Amtes wegen eingeleiteten Strafverfahren verfügt.
- Zudem wird die Abschaffung der Gesetzesbestimmung verlangt, welche die Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord oder anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellt (Art. 261bis StGB).  
Der propagandistische Feldzug der Türkei in der Schweiz ist nicht hinzunehmen. Die Versuche der Türkei, derart unverhohlenen Einfluss auf die Schweizer (Innen-) Politik zu nehmen, sind zu verurteilen.

Parlamentarische Gruppe Schweiz - Armenien/ Dezember 2005